Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

0028/2018/An

E. 27.8.18

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

E. 28.8.18

Neumünster, 27.08.2018

Große Anfrage zur Information der Ratsversammlung bezüglich der geplanten Konzentration der Erstaufnahme von Flüchtlingen/Asylbewerbern in Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidenten,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende große Anfrage für die Sitzung am 11.09.2018 ein:

- Wie schätzt die Verwaltung die vorgesehene landesweite Konzentration der Asylbewerber/Flüchtlingen bis zur Entscheidung in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und den angekündigten Entfall weiterer Zuweisungen hinsichtlich der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie auf die Wohnungsmarktsituation ein?
- Wie stellt sich aktuell der Zeitrahmen für die Planung und Umsetzung dar?
- Wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus sind derzeit in Neumünster außerhalb der zentralen Aufnahmeeinrichtung untergebracht?
- Wie hat sich die Zahl der Zuweisungen seit Aufhebung der früher bereits bestehenden der früheren Ausnahmeregelung entwickelt?
- Welche nicht erstattungsfähigen Kosten sind der Stadt durch Sozialleistungen sowie Maßnahmen zur Integration bislang entstanden bzw. entstehen weiterhin?
- Wie viele der bislang zugewiesenen Personen konnten bis jetzt in den Arbeitsmarkt integriert werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass diese bereits früher bestehende, dann aber im Zuge der Flüchtlingskrise aufgehobene Ausnahme von der Zuweisung auch im Falle eines neuen erheblichen Anstiegs von Flüchtlings-/Asylbewerberzahlen Bestand hat?

Begründung:

Das Land plant die Umsetzung des von CDU/CSU und SPD vereinbarten Konzeptes von sogenannten „Ankerzentren" – wenn auch unter anderer Bezeichnung – in der bisherigen Erstaufnahmeeinrichtung am Haart. Im Gegenzug soll die Zuweisung von Asylbewerbern / Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz nach Neumünster entfallen, womit der frühere Zustand wieder hergestellt würde. Diese Neuregelung wird Auswirkungen auf unsere Stadt haben, die aus kommunaler Sicht zu beurteilen sind. Die Beurteilung sollte sachlich und ohne Emotionen erfolgen. Diese große Anfrage und Ihre Beantwortung sollen dazu einen Beitrag leisten und eine Grundlage für die weitere Diskussion schaffen.

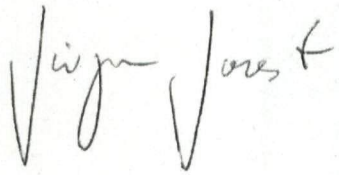

(Ratsherr)